

II-3689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1830^W

1982-04-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Koppensteiner
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Heereszeuganstalt in Klagenfurt

Bereits im Jahre 1976 richtete der Kommandant der Heereszeuganstalt (HZA) in Klagenfurt an das Bundesministerium für Landesverteidigung das Ersuchen, die von der Laudonkaserne dislozierte Außenstelle der HZA in der Aichelburg-Labiasstraße (EZ 258, KG Klagenfurt) in die Laudonkaserne zu verlegen und solcherart die ungünstige räumliche Trennung zu beseitigen. Begründet wurde dieses Begehren damit, daß die Trennung nicht nur arbeitsmäßig sehr erschwerend und kostensteigernd ist, sondern auch bereits mehrfach - unter anderem vom Rechnungshof - beanstandet wurde.

Anlässlich einer kommissionellen Begehung der Laudonkaserne im Oktober 1977 wurde festgestellt, daß sich die Baracke 9 in einem derart desolaten Zustand befand, daß ihre Erhaltung wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen war. In Ansehung der Baracke 13 wurde erhoben, daß sich deren Mannschaftsunterkünfte in einem menschenunwürdigen und baulich unzumutbaren Zustand befanden. Die Baracke 12 wurde als in einem solchen Zustand befindlich bezeichnet, daß mit ihr "notdürftig das Auslangen" gefunden werden könne.

In einem an das Kasernenkommando der Laudonkaserne gerichteten Schreiben vom 17.10.1977, in dem auf die erwähnte kommissionelle Begehung Bezug genommen wurde, forderte der Kommandant der HZA Klagenfurt erneut die Zusammenlegung der in der Aichelburg-Labiasstraße gelegenen Einheit mit der Laudonkaserne und zugleich deren

Ausbau bzw. die Beseitigung der festgestellten Mängel.

Da sämtliche Anregungen betreffend die Zusammenlegung der HZA Klagenfurt und die Sanierung der Laudonkaserne der Ablehnung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung verfielen, sah sich der Leiter des Heeres-Materialamtes im Jahre 1980 veranlaßt, diese Probleme direkt an den Bundesminister für Landesverteidigung heranzutragen. Dabei wurde auf die vom Kommandanten der HZA Klagenfurt gemeldete notwendige vorübergehende Arbeitseinstellung infolge der tiefen Raumtemperaturen (im Winter) in den Werkstätten in der Aichelburg-Labia-Straße sowie darauf verwiesen, daß die dortigen Objekte im Jahre 1940 von der Deutschen Wehrmacht errichtet wurden, ihr Zustand desolat ist und die Arbeitsbedingungen darin unzumutbar sind. Bezüglich der unwirtschaftlichen Dislozierung der HZA Klagenfurt an zwei Stellen wurde auf jährliche Zusatzbelastungen von S 2,17 Mio. verwiesen.

Gleichfalls im Jahre 1980 richtete der Dienststellenausschuß der Laudonkaserne ein Schreiben an die Personalvertretung beim Heeres-Materialamt, in welchem er anführte, daß die Arbeitsbedingungen in der Aichelburg-Labia-Straße nicht mehr den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen gemäß dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz (Arbeitnehmerschutzgesetz) entsprechen. Dabei wurde auch erwähnt, daß in der Baracke 7 während des Winters 1979/80 bisweilen nur 2° bis 3° zu verzeichnen waren und daher die Arbeiten in dieser Baracke eingestellt werden mußten. Im Sommer wiederum stieg die Temperatur in den Baracken der Aichelburg-Labia-Straße dermaßen an, daß gleichfalls zeitweise die Arbeit in ihnen den Heeresangehörigen nicht zugemutet werden konnte.

Angesichts dieser untragbaren, den Dienstbetrieb der HZA Klagenfurt schwerstens beeinträchtigenden Umstände richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

-3-

A n f r a g e :

- 1) Wann werden die desolaten baulichen Verhältnisse der Laudonkaserne in Klagenfurt behoben werden?
- 2) Wann wird die Dislozierung der Heereszeuganstalt in der Laudonkaserne einerseits und in der Aichelburg-Labia-Straße andererseits beseitigt werden?
- 3) Weshalb sind diese Verbesserungsmaßnahmen bzw. die Beseitigung der Dislozierung nicht schon längst durchgeführt worden, obwohl von den kompetenten Stellen bereits seit Jahren diesbezügliche Forderungen erhoben wurden?